

Gruppe *DIE LINKE*.

im Fürther Rathaus

- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

Königstr. 95
90762 Fürth

Tel. (tagsüber): 0911 / 43 72 10

Tel.: 0911 / 74 75 60

Fax: 0911 / 43 34 07 83

e-mail: dielinkegruppefuerth@yahoo.de

moni.gottwald@gmx.de

www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de

An die
Medien und Presse

per e-mail

Fürth, den 04.02.2019

DIE LINKE fordert konkrete Hilfe für Bedürftige bei Streitigkeiten mit Vermietern
(wird im nächsten Fürther Finanzausschuss behandelt)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Linke im Fürther Rathaus hat beantragt, dass wie in anderen Städten, z.B. in Nürnberg, für Bedürftige in einer Mietstreitsache die Mitgliedsbeitragskosten (einschließlich Mietrechts-Rechtsschutzversicherung) bei einem Mieterverein durch die Stadt Fürth übernommen werden. Der Antrag wird im nächsten Finanz- und Verwaltungsausschuss am 27.02.2019 behandelt.

Wir wollen konkrete Hilfe für Bedürftige.

Bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Mietern und Vermietern können MieterInnen oft nicht ihre Rechte wahrnehmen, weil sie nicht das Geld für die Mitgliedschaft in einem MieterInnenverein haben.

Es soll nicht vorkommen, dass z.B. überhöhte oder falsche Mieterhöhungen gezahlt werden, falsche Nebenkostenabrechnungen, oder gar aus einer Wohnung ausgezogen wird, obwohl eine Kündigung vielleicht gar nicht rechtens gewesen ist.

Ein Vorgehen wie vorgeschlagen wäre auch im Interesse der Stadt, da die Stadt für die Kosten der Unterkunft zuständig ist.

Mit freundlichen Grüßen,

Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus
Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald

Anlage: Antrag v. 30.01.2019

Gruppe *DIE LINKE*.

im Fürther Rathaus

- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

Königstr. 95
90762 Fürth

Tel. (tagsüber): 0911 / 43 72 10

Tel.: 0911 / 74 75 60

Fax: 0911 / 43 34 07 83

e-mail: dielinkegruppefuerth@yahoo.de

moni.gottwald@gmx.de

www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de

An den
Oberbürgermeister der Stadt Fürth
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

Fürth, den 30.01.2019

Antrag

Übernahme der Kosten für Mieterverein bei Bedürftigen durch die Stadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

wir beantragen, dass wie in anderen Städten, z.B. in Nürnberg für Bedürftige in einer Mietstreitsache die Mitgliedsbeitragskosten (einschließlich Mietrechts-Rechtsschutzversicherung) bei einem Mieterverein durch die Stadt Fürth übernommen werden.

Bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Mietern und Vermietern können MieterInnen oft nicht ihre Rechte wahrnehmen, weil sie nicht das Geld für die Mitgliedschaft in einem MieterInnenverein haben.

Es soll nicht vorkommen, dass z.B. überhöhte oder falsche Mieterhöhungen gezahlt werden, falsche Nebenkostenabrechnungen, oder gar aus einer Wohnung ausgezogen wird, obwohl eine Kündigung

vielleicht gar nicht rechtens gewesen ist.

Ein Vorgehen wie vorgeschlagen wäre auch im Interesse der Stadt, da die Stadt für die Kosten der Unterkunft zuständig ist.

Mit freundlichen Grüßen,

Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus
Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald

Anhang:

Aus entspr. SGB-Kommentar: "Bei rechtlich wie tatsächlich komplexen Sachverhalten kann das Jobcenter entweder in Ausübung seiner Beratungspflicht gemäß § 14 SGB I oder aber zur Abwehr unberechtigter Unterkunftskosten Kosten für Beratungsleistungen Dritter übernehmen. Hierfür üblicherweise anfallende Kosten eines Mietervereins (vgl. Sachverhalt bei LSG NW, Beschl. v. 06.07.2007 L 20 B 65/07 SO ER; Rips, Wohnen unter Hartz IV, WuM 2005 S. 635, 637 mit Beispielen.) ... stehen üblicherweise in keinem Verhältnis zu der Chance der Vermeidung von Unterkunftskosten in erheblicher Höhe." Die Aufgabe des Leistungsträgers wäre es "... den Leistungsempfänger in die Lage zu versetzen, seine Rechte gegenüber dem Vermieter durchzusetzen, und den Leistungsberechtigten ggf. bei der Rechtsdurchsetzung gegen den Vermieter wirksam unterstützen (BSG 24.11.2011 - B 14 AS 15/11 R, SozR 4-4200 § 22 Nr. 53; s.a. Körtek SGB 2013, 51)."